

Preisblatt für den Netzzugang Strom

Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH

Netzentgelt Zeitraum 01.07.2020 - 31.12.2020
alle Preisangaben netto zzgl. Umsatzsteuer

1. Entgelte für Netznutzung

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung - Jahresleistungspreissystem

Entnahmenetzebene	Benutzungsdauer < 2.500 h/a		Benutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Jahresleistungs- preis	Arbeitspreis	Jahresleistungs- preis	Arbeitspreis
	€ / kW	ct / kWh	€ / kW	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	15,48	3,90	93,00	0,79
Umspannung zur Niederspannung (MS NS)	18,24	4,97	133,32	0,37
Niederspannung (NS)	24,36	5,93	144,48	1,13

Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden in Niederspannung, so werden die gemessenen Verbrauchswerte um einen Geltungsbereichszuschlag erhöht. Sofern keine individuelle Vereinbarung getroffen wurde, beträgt der Zuschlag 1,52 %.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung - Monatsleistungspreissystem

Entnahmenetzebene	Monatsleistungspreis € / kW	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung (MS)	15,50	0,79
Umspannung zur Niederspannung (MS NS)	22,22	0,37
Niederspannung (NS)	24,08	1,13

Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden in Niederspannung, so werden die gemessenen Verbrauchswerte um einen Geltungsbereichszuschlag erhöht. Sofern keine individuelle Vereinbarung getroffen wurde, beträgt der Zuschlag 1,52 %.

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung - Niederspannung

Kundengruppe	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct / kWh
Standardlastprofilkunden (SLP-Kunden)	38,71	5,94
Standardlastprofilkunden (WSA oder UVE)	38,71	2,97

2. Blindarbeit

	ct / kvarh
Hochtarifzeit ¹⁾ für die vom Kunden bezogene Blindarbeit (kvarh), deren Anteil 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigt	0,97
Niedertarifzeit ²⁾ für die vom Kunden gelieferte Blindarbeit (kvarh), deren Anteil 15 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigt	0,25

¹⁾ Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr bzw. samstags von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

²⁾ Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit nach 1).

3. Sonstige Umlagen und Abgaben

Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

	ct / kWh
Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV	1,59
Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV ³⁾	0,61
Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11

³⁾ Hochtarifzeit ist die Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit (Schwachlasttarif).

Umlage KWK gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ⁴⁾

Umlagenhöhe je Letztverbraucher	ct / kWh
	0,226

⁴⁾ Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Bei der Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG) sowie für Entnahmen in Stromspeichern (§ 27b KWKG) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG) wird eine gesonderte KWKG-Umlage erhoben.

Letztverbraucher, die eine "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG 2017 in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage. Diese wird durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber erhoben.

Umlage gemäß § 19 StromNEV ⁴⁾

	ct / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a	0,358
Letztverbrauchergruppe B: für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,050
Letztverbrauchergruppe C: für Mengen > 1.000.000 kWh/a ⁵⁾	0,025

⁴⁾ Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

⁵⁾ für stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes nach § 26 Abs. 2 S. 2 KWKG 2016 und Schienenbahnen nach § 26 Abs. 3 KWKG 2016

Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage) ⁴⁾

	ct / kWh
Umlagenhöhe je Letztverbraucher	0,416

⁴⁾ Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Bei der Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG) sowie für Entnahmen in Stromspeichern (§ 27b KWKG) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG) wird eine gesonderte Offshore-Haftungsumlage erhoben.

Letztverbraucher, die eine "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG 2017 in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Offshore-Haftungsumlage. Diese wird durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber erhoben.

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV ⁴⁾

	ct / kWh
Umlagenhöhe je Letztverbraucher	0,007

⁴⁾ Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

4. Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Zählpunkte mit registrierender Lastgangmessung

	Messstellenbetrieb €/a
Messung in Mittelspannung	326,76
Messung in Niederspannung	326,76

Zählpunkte ohne registrierende Lastgangmessung

	Messstellenbetrieb €/a
Eintarifzähler	9,48
Zweitarifzähler	17,16

Zuschläge Messstellenbetrieb

	Messstellenbetrieb €/a
Stromwandler für Niederspannung	17,64
Strom- und Spannungswandler für Mittelspannung	230,88
Monatliche Registrierung des maximalen 1/4h - Leistungsmittelwertes bei Wirkleistungsmessung	43,80
Zweirichtungs-Arbeitsmessung (Einspeisung)	8,16

5. Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Diese verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 16 % zum Rechnungsbetrag.

Allgemeiner Hinweis

Die Preise gelten vorbehaltlich von Gesetzesänderungen und der gerichtlichen Bestätigung aus laufenden Verfahren zur Genehmigungspraxis der Netzentgelte einschließlich Änderungen vorgelagerter Netzbetreiber und Festlegungen zur Erlösobergrenze. Bei Preisänderungen behalten wir uns eine rückwirkende Anpassung ab dem rechtskräftig festgestellten Gültigkeitszeitpunkt vor.

Preisblatt für den Netzzugang Strom Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH

Netzentgelt ab 01.01.2020
alle Preisangaben netto zzgl. Umsatzsteuer

Netznutzung KOM - Strom - Netzanschluss bei kommunalen Abnahmestellen

Bei kommunalen Abnahmestellen in Niederspannung wird ein Preisnachlass auf den Eigenverbrauch einschließlich der öffentlichen Straßenbeleuchtung entsprechend § 3, Absatz 1, Ziffer 1., Konzessionsabgabenverordnung - KAV vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch die Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck vom 1. November 2006, auf den Grundpreis, den Arbeitspreis und den Jahresleistungspreis der zutreffenden "Preise für Netznutzung" gewährt.	-10%
---	------

Allgemeiner Hinweis

Die Preise gelten vorbehaltlich von Gesetzesänderungen und der gerichtlichen Bestätigung aus laufenden Verfahren zur Genehmigungspraxis der Netzentgelte einschließlich Änderungen vorgelagerter Netzbetreiber und Festlegungen zur Erlösbergrenze. Bei Preisänderungen behalten wir uns eine rückwirkende Anpassung ab dem rechtskräftig festgestellten Gültigkeitszeitpunkt vor.

Sonderleistungen für Messung und Abrechnung Zeitraum 01.07.2020 - 31.12.2020

Leistung	Abrechnungsschlüssel	netto	brutto *)
Zusätzliche Ablesung vor Ort durch EWB	pro Ablesung	25,00 €	29,00 €
Zwischenrechnung	pro Vertragskontonummer und Auftrag	13,00 €	15,08 €
Rechnungsnachdruck	pro Vertragskontonummer und Auftrag	5,00 €	5,80 €
Rechnungskorrektur nach Berechnung (rechnerisch ermittelte Ersatzwerte bei fehlenden Messwerten)	pro Vertragskontonummer und Auftrag	13,00 €	15,08 €
Bereitstellung historischer Lastgangdaten eines Jahres	pro Zählpunkt und Auftrag	21,70 €	25,17 €

*) Der Bruttobetrag beinhaltet die zum Leistungszeitpunkt gültige gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 16 %. Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

Preise bei Zahlungsverzug, Forderungs-/Zahlungsaufstellung, Einstellung und Wiederaufnahme der Netznutzung Zeitraum 01.07.2020 - 31.12.2020

Es werden berechnet:		netto	brutto *)
1	Für jede schriftliche Mahnung	5,00 €	5,00 €
2	Für jede manuelle Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung	20,00 €	23,20 €
3	Für jeden Einsatz eines Beauftragten des Netzbetreibers an einer Abnahmestelle <u>ohne</u> Leistungsmessung		
-	zur Zustellung einer Sperrankündigung	40,00 €	40,00 €
-	zur Einstellung der Netznutzung	40,00 €	40,00 €
-	zur Wiederaufnahme der Netznutzung bei Einsatz während der üblichen Arbeitszeit ¹⁾	55,00 €	63,80 €
4	Für jeden Einsatz eines Beauftragten des Netzbetreibers an einer Abnahmestelle <u>mit</u> Leistungsmessung		
-	zur Zustellung einer Sperrankündigung	40,00 €	40,00 €
-	zur Einstellung der Netznutzung	131,50 €	131,50 €
-	zur Wiederaufnahme der Netznutzung bei Einsatz während der üblichen Arbeitszeit ¹⁾	131,50 €	152,54 €

¹⁾ Bei Wiederaufnahme der Netznutzung außerhalb der üblichen Arbeitszeit werden die Kosten nach Aufwand berechnet.

*) Der Bruttobetrag beinhaltet die zum Leistungszeitpunkt gültige gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 16 %, sofern die Entgelte der Umsatzsteuer unterliegen. Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.